



## B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden in Ergänzung zu den zeichnerischen Festsetzungen folgende Festsetzungen getroffen:

### B.1 Festsetzungen durch Text

#### B.1.1 Art der baulichen Nutzung

SO – Sondergebiet nach § 11 BauNVO

SO (1)

Zulässig sind:

- Gebäude und Anlagen die der Pferdezucht, dem Pferde- und Reitsport, der Pferdepenion und der Landwirtschaft sowie der Unterbringung, der für den Betrieb und die Unterhaltung notwendigen Fahrzeuge und technischen Geräte dienen,
- Wohnungen für die Inhaber, das Betriebspersonal und für Gäste
- Einrichtungen für die Versorgung und Bewirtung des Betriebspersonals und der Gäste
- Pferdeführanlage (überdacht)

SO (2)

Zulässig sind:

- Mistlagerstätte zur Lagerung des anfallenden Pferdemistes
- Quarantänestation für die Pferdehaltung

SO (3)

Zulässig ist:

- Herstellung und Unterhaltung des Sandreitplatzes einschließlich der Flutlichtanlage gem. DIN EN 12193 wie Planeintrag

SO (4)

Zulässig ist:

- Herstellung und Unterhaltung eines Rasenreitplatzes einschließlich der Flutlichtanlage gem. DIN EN 12193 wie Planeintrag

#### B.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ) gemäß Einschrieb im Plan als Höchstgrenze.

Maßgebende Grundstücksfläche (§ 19 Abs.3 BauNVO)



Die für die Ermittlung der Grundflächenzahl maßgebenden Grundstücksfläche ergibt sich aus der Fläche der im Bebauungsplan durch die Baugrenze umschlossene überbaubaren Grundstücksflächen. Die Regelungen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO bleiben unberührt.

#### Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die Höhe der geplanten und bestehenden baulichen Anlagen wird mit einer maximalen Firsthöhe (FH) und der maximalen Traufhöhe (TH) gemäß Planeinschrieb festgesetzt.

Als Bezugsebene für die Höhe der baulichen Anlagen wird eine Bezugshöhe BH über NN im Bebauungsplan festgesetzt.

Die First- und Traufhöhe ist das Maß von der festgelegten Bezugshöhe (BH) bis zur Oberkante von First bzw. Traufe.

Die Traufhöhe wird bestimmt durch den Schnittpunkt zwischen der Außenwandbegrenzung und der Dachhaut.

### **B.1.3 Bauweise**

Offene und abweichende Bauweise ohne Längenbeschränkung im Sinne von § 22 Abs. 2 und Abs. 4 BauNVO gem. Planeintrag.

### **B.1.4 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen**

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans durch Baugrenzen dargestellt (§ 23 BauNVO).

### **B.1.5 Stellplätze, Überdachte Stellplätze und Garagen**

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §§ 12 und § 23 BauNVO

Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen (Schotterrasen, Rasengittersteine, Fugenpflaster) herzustellen.

### **B.1.6 Nebenanlagen**

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §§ 14 und § 23 BauNVO

Untergeordnete Nebenanlagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, jedoch nicht innerhalb von festgesetzten Pflanzgebieten zulässig. Lagerflächen sind mit wasserdurchlässigem Belag zu befestigen. Hiervon ausgenommen sind Lagerflächen für Stallmist und Kompostierung.

## **B.2 Textliche Festsetzungen zur Grünordnung**

### **B.2.1 Allgemeine grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

Die durch Planeintrag festgesetzten Pflanzgebote pfg 1 und pfg 2 sind zu beachten und in Anlehnungen an die Vorschlagsliste herzustellen.



### **B.2.2 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern**

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

#### Flächenhaftes Pflanzgebot pfg 1

Ziel ist es, das Gebiets einzugrünen und den Übergang zum Offenbereich zu gestalten. Die Anpflanzung erfolgt mit Sträuchern gemäß der Vorschlagsliste (s. Anlage 1) (Pflanzqualität 100-125 cm Höhe, Schwerpunkt beeren- und dornenreiche Gehölze aus der Vorschlagsliste einheimischer und standortgerechter Bäume und Sträucher / dienen als Lebensraum für Vögel). Die Anpflanzung von Laubbäumen erfolgt gemäß der Pflanzenliste mit einem Stammumfang von mindestens 16/18 cm. Die Bäume sind zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Bestehende Gehölze sind soweit möglich zu erhalten und können mit verrechnet werden. Die Pflege der Wiese hat extensiv (1-2 schürige Mahd ab Juni) zu erfolgen. Für die Ansaat ist eine artenreiche, standorttypische Wiesenmischung zu verwenden. Pestizideinsatz und bauliche Anlagen sind nicht zulässig.

#### Pflanzbindungen

Die im zeichnerischen Teil eingetragenen Pflanzbindungen sind dauerhaft zu erhalten.

#### Linienhafte Pflanzgebote pfg 2

Linienhaft Pflanzgebote sind als Begleitgrün entlang des Gewässerlaufes des Lohrgraben, zu erhalten, herzustellen und zu unterhalten.

Die Anpflanzung erfolgt mit Sträuchern gemäß der Vorschlagsliste (s. Anlage 1).

#### Bestandsgehölzgruppen Gehölz (Bestand)

Bestehende Gehölzgruppen sind zu erhalten bzw. dort wo geringfügig durch bauliche Maßnahmen eingegriffen wird zu ergänzen.

#### Bestandsbäume im Hofbereich und Neuanpflanzungen

Der Baumbestand im Hofbereich ist zu erhalten und durch Neuanpflanzungen gem. Planeintrag (großkronige Linde oder Eiche) zu ergänzen.

### **B.2.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Flächen für nicht überdachte Stellplätze, Lagerflächen und Fußwege sind so anzulegen, dass die Wasserdurchlässigkeit des Bodens gewährleistet ist. Auf den wasserdurchlässigen Flächen ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wagen waschen usw. nicht zulässig.

### **B.2.4 Werbeanlagen**

§ 2 Abs. 9 LBO BW

Zulässig sind Werbeanlagen, die auf die Nutzung und den Betrieb hinweisen. Lichtwerbeanlage sind nicht zulässig.

Gondelsheim, den



## **C ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 74 LBO)**

### **C.1 Gestaltung der baulichen Anlagen**

#### **C.1.1 Dachform und Dachneigung**

Die Dachform und Dachneigung entsprechend Planeintrag.

Zulässig sind Satteldächer, Pultdächer und Flachdächer.

Flach- und geneigte Dächer bis 15 ° Dachneigung sind zu begrünen.

#### **C.1.2 Eindeckungsmaterial**

Zur Dachdeckung sind glänzende und reflektierende Materialien mit Ausnahme von Dachflächenfenstern, Photovoltaikanlagen und Solaranlagen nicht zulässig. Dachflächen aus unbeschichteten Metalldeckungen wie Kupfer, Zink oder Blei sind nicht zulässig.

### **C.2 Solaranlagen**

Solaranlagen sind zulässig, wenn sie der Dachneigung angepasst sind.

### **C.3 Werbeanlagen /Hinweisschilder**

Werbeanlagen sind nur unbeleuchtet und an den Hauptzugängen zulässig, wenn sie auf die Nutzung und den Betrieb der Anlage hinweisen.

### **C.4 Einfriedigungen**

Einfriedigungen und Toranlagen sind im zeichnerischen Teil dargestellt. Die Einfriedigungen selbst werden aus ca. 1,6 – 1,8 m hölzernen Koppelzäunen hergestellt und mit Heckenstrukturen bepflanzt.

Die Toranlagen sind aus einfachen ca. 1,6 m hohen Stabmetalltoren hergestellt.

### **C.5 Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen**

Nicht überdachte Stellplätze, Lagerflächen und Fußwege sind mit wasserdurchlässigem Material und mit grasdurchwachsenen Belägen (z. B. Rasenpflaster, Schotterrasen, Dränpflaster) zu befestigen. Unbebaute Flächen sind zu begrünen.

### **C.6 Beleuchtung der Hofanlage und Anlagen für den Reitsport**

Die Ausleuchtung der Hofanlage und der Reitanlagen wird auf den notwendigen Umfang während der gewöhnlichen Betriebszeiten beschränkt. Zur Ausleuchtung der Reitplätze dient eine Flutlichtanlage mit einer Lichtpunkthöhe von max. 12-14 m und einer gezielten Lichtsteuerung zur Platzausleuchtung gem. DIN EN 12193.

### **C.7 Zahl der Wohnungen**

Die Zahl der Wohnungen beschränkt sich im Bestand auf 2 bereits vorhandene Wohnungen im Gebäude 1A für den Inhaber und Betriebsleiter, 2 Personalwohnungen in den Gebäuden 3A und 4 kleinere Apartments mit je ca. 20-25 qm Wohnfläche für



Pfleger im sowie 3 Gästeappartements für Lehrgangsteilnehmer sowie Schulungsräume sollen im OG des geplanten Gebäudeteils 13B.

### **C.8 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Zuwiderhandlungen gegen die örtlichen Bauvorschriften können gemäß §75 (3) Nr. 2 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gondelsheim, den



## **D NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE**

### **D.1 Grundwasserschutz**

Das Gebiet liegt in der künftigen Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Bruchsal Heidelberg.

### **D.2 Wasserversorgung**

Für die die Trinkwasserversorgung des Erdbeerhofes steht ein eigener Brunnen zur Verfügung.

Für die Einhaltung der Trinkwasserverordnung ist Folgendes zwingend zu beachten:

Die Einzelwasserversorgungsanlage, einschl. der Leitungen muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik (TrinkwV-2001, DIN 1988-Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen, DVGW-Arbeitsblatt W122-Abschlussbauwerke für Brunnen der Wassergewinnung) entsprechen.

Für die Trinkwassernutzung sind drei aufeinanderfolgende, mikrobiologische Untersuchungen, sowie eine aktuelle chemische Untersuchung zu veranlassen.

Für die hygienische Beurteilung des Wassers sind die Untersuchungsbefunde in Kopie dem Gesundheitsamt unaufgefordert vorzulegen.

### **D.3 Löschwasserversorgung**

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 96 m<sup>3</sup>/Stunde über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich.

Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereichs von max. 300 m um die Objekte sichergestellt sein

Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 m zu den Gebäuden vorhanden sein.

Entnahmestellen müssen mindestens einmal im Jahr insbesondere vor Beginn des Winters geprüft und gewartet werden

Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle unter 1,5 bar treten.

Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge bereitzustellen

### **D.4 Bodenschutz**

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes, insbesondere auf die §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens.

### **D.5 Geotechnik**

Hinweise des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie die Hinweise im geotechnischen Bereich des Büros EGT GmbH vom 20.11.2014 sind zu beachten.



#### **D.6 Altlasten**

Im Bereich des Bebauungsplanes sind nach dem Stand der Kenntnisse keine Altlasten mehr vorhanden. Sollten bei Erdarbeiten auffällige Verfärbungen, Geruch oder sonstige ungewöhnliche Eigenschaften des Aushubmaterials festgestellt werden, sind die Arbeiten einzustellen und das Landratsamt Karlsruhe unverzüglich zu benachrichtigen. Maßnahmen zur Erkundung, Sanierung und Überwachung sind bei Bedarf zuzulassen.

#### **D.7 Denkmalschutz**

Sollten bei der Durchführung der vorgesehenen Arbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind diese umgehend dem zuständigen Landesdenkmalamt zu melden (§ 20 DSchG). Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes über Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen.

#### **D.8 Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen**

Die Durchführung der Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen ist fachlich zu begleiten, zu überwachen. Dem Umweltamt ist der Vollzug zu bestätigen.

#### **D.9 Planungsgrundlage**

Planunterlage im Maßstab 1: 500.

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster gezeichnet.

Gondelsheim, den



## ANLAGE 1 (ZU TEXTTEIL ZIFFER B.2)

Pflanzliste als Empfehlung

### Einzelbäume

#### Großkronige Bäume (heimisch)

Höhe ca. 20-30 m, Kronenbreite ca. 10-20 m, je nach Art

Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Walnuss	<i>Juglans regia</i>
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>

#### Mittelgroße Bäume (heimisch)

Höhe ca. 10-20 m, Kronenbreite ca. 5-10, je nach Art

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Gewönl. Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Gemeine Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>
Elsbeere	<i>Sorbus tormalis</i>

#### Kleinkronige Bäume

Überwiegend Zuchtformen heimischer Arten, Höhe ca. 5 bis 10 m, Kronenbreite bis ca. 5 m, je nach Art.

Kegel-Feldahorn	<i>Acer campestre</i> „Elsrijk“
Kugel-Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i> „Globosum“
Apfeldorn	<i>Crataegus</i> „Carrierrei“
Scharlachdorn	<i>Crataegus crusgalli</i>
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i> „Pauls Scarlet“

# Bebauungsplan „Sondergebiet Erdbeerhof“



Pflaumendorn	<i>Crataegus prunifolia</i>
Kugel-Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> „Globosa“
Blumenesche	<i>Fraxinus ornus</i>
Zierapfel	<i>Malus</i> in Sorten
Gemeine Birne	<i>Pyrus communis</i> „Beech Hill“
Zierkirsche	<i>Prunus</i> , in Sorten
Blutpflaume	<i>Prunus ceracifera</i> „Nigra“
Gefüllte Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i> „Plena“
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i> „Majestica“
Säulen-Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i> „Fastigiata“
Eberesche	<i>Sorbus aucup.</i> „Sheerwater Seedling“
Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i> „Browers“
Thüringische Mehlbeere	<i>Sorbus x thuringiaca</i> „Fastigiata“

## Sträucher für freiwachsende Hecken

(überwiegend heimische Gehölze)

		Bemerkungen
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	
Gemeine Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>	Samen, Blätter leicht giftig
Gewöhnliche Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>	
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	rohe Früchte, Blätter giftig
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>	
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna /laevigata</i>	nicht in der Nähe von Obstanlagen, da Wirtspflanze für Feuerbrand-Erreger
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Früchte schwach giftig
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	alle Pflanzenteile giftig
Sandorn	<i>Hippophae rhamnoides</i>	
Stechpalme	<i>Illex aquifolium</i>	immergrün; Blätter, Früchte giftig
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	Beeren giftig
Wildapfel	<i>Malus silvestris</i>	
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	
Steinweichsel	<i>Prunus mahaleb</i>	



Gewöhnl. Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	
Wildbirne	<i>Pyrus communis</i>	
Wilde Stachelbeere	<i>Ribes uva cispes</i>	
Kriechende Rose	<i>Rosa arvensis</i>	
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	
Essigrose	<i>Rosa gallica</i>	
Hechtrose	<i>Rosa glauca</i>	
Bibernellrose	<i>Rosa pimpinellifolia</i>	
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>	
Wildbrombeere	<i>Rubus fruticosus</i>	
Wildhimbeere	<i>Rubus idaeus</i>	
Sal-Weide	<i>Sal caprea</i>	
Korbweide	<i>Salix viminalis</i>	
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	alle Pflanzenteile, unreife Früchte schwach giftig
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	alle Pflanzenteile, unreife Früchte schwach giftig
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	Rohe Früchte leicht giftig
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>	Rinde, Blätter, Beeren schwach giftig
Echter Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	Rinde, Blätter u. Beeren schwach giftig
<b>Sträucher für geschnittene Hecken</b>		
überwiegend heimisch; schnittverträgliche Gehölze		
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	
Buchs	<i>Buxus sempervirens</i>	immergrün, alle Pflanzenteile stark giftig
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Rohe Früchte, Blätter giftig
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Früchte schwach giftig
Stechpalme	<i>Illex aquifolium</i>	immergrün; Blätter, Früchte giftig
Gemeiner Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	immergrün, alle Pflanzenteile giftig



**Obstbäume – robuste, regionaltypische Sorten (Auswahl)**

Apfel	Blenheims Goldrenette	Birnen	Alexander Lucas	
	Boskoop		Conference	
	Brettacher		Gellerts Butterbirne	
	Danziger Kant		Gräfin v. Paris	
	Kardinal Bea		Köstliche v. Charneux	
	Prinz Albrecht		Pastorenbirne	
	Ontario			
	Rambur-Arten	Mostbirnen	Bayrische Weinbirne	
	Welschisner		Kichensaller	
	Zabergäu Renette		Palmischbirne	
	Rebella		Schweizer Wasserbirne	
	Topaz			
	Mostäpfel		Kirschen	Adlerkirsche
		Bittenfelder		Büttners Rote Knorpel
Börtlinger			Burlat	
Bohnapfel			Hedelfinger	
Bratzelapfel			Kordia	
Hauxapfel			Regina	
Wildobst	Speierling		Schneiders Späte Knorpelkirsche	
	Elsbeere	Zwetschgen	Bühler	
	Walnuss		Ersinger	
			Hanita	
			Hauszwetschge	
			Hermann	
			Italiener	

**Kletterpflanzen für Fassadenbegrünung (Auswahl)**

		Wuchshöhe (m)	Bemerkungen
Trompetenblume	Campsis radicans	8-10	
Baumwürger	Celastrus orbiculatus	8-12	
Gemeine Waldrebe	Clematis vitalba	8-10	
Waldrebe	Clematis in Sorten	3-12	

# Bebauungsplan „Sondergebiet Erdbeerhof“



Spindelstrauch, Sorten	Eonymus fortunei var.	3-5	immergrün
Efeu	Hedera helix	10-25	immergrün
Efeu	Hedera helix „Hibernica“	-20	immergrün
Wilder Hopfen	Humulus lupulus	4-8	
Kletterhortensie	Hydranga anomala ssp. Petiolaris	10-15	
Winterjasmin	Jasminum nudiflorum	3-5	
Echtes Geißblatt	Lonicera caprifolium	2-6	
Feuergeißblatt	Lonicera x heckrottii	3-4	
Wilder Wein	Parthenocissus quinquefolia	10-15	
Wilder Wein	Parthenocissus tricuspidata „Veitchii“	10-15	
Schlingknöterich	Polygonum aubertii	8-15	
Kletterrose, in Sorten	Rosa spp.	2-6	
Blauregen	Wisteria sinensis	6-10	

## Artenliste für extensive Dachbegrünung (Auswahl)

Trockenheitsresistente Arten für durchwurzelbare Substrathöhe 6-10 cm

### Gräser

Zittergras	Briza media
Aufrechte Trespe	Bromus erectus
Ausläufertreibender Rotschwengel	Festuca rubra rubra
Blauschopfgras	Koeleria glauca
Dachtrespe	Bromus tectorum
Platthalmrispe	Poa compressa
Schafschwengel	Festuca ovina (pallens, glauca)

### Kräuter

Blutwurz	Potentilla erecta
Echtes Labkraut	Galium verum
Färberkamille	Anthemis tinctoria

# Bebauungsplan „Sondergebiet Erdbeerhof“



Gemeine Braunnelle	Prunella vulgaris
Grasnelke	Armeria maritima
Kleines Habichtskraut	Hieracium pilosella
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor
Orangerotes Habichtkraut	Hieracium auranthiacum
Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa
Schafgarbe	Achillea millefolium
Seifenkraut	Saponaria officinalis
Tagnolke	Silene nutans
Wiesenmargerite	Leucanthemum vulgare

## Sedum

Weißer Fetthenne	Sedum album
Felsen-Fetthenne	Sedum rupestre (reflexum)
Milder Mauerpfeffer	Sedum sexangulare
Mauerpfeffer	Sedum acre